

**Begrenzte Gewährleistung.** Zebra Technologies International, LLC, einschließlich der unter Zebras gemeinsamer Kontrolle stehenden angeschlossenen und Tochterunternehmen („Zebra“) übernimmt dem Endbenutzer/Kunden gegenüber folgende Gewährleistung:

### **Definitionen**

- **„Endbenutzer/Kunde“** bedeutet den Erstbenutzer des Produkts.
- **„Hardware“** bedeutet das von Zebra erworbene physische, materielle Produkt einschließlich maschinenlesbarer Anweisungen, die ausschließlich zu dem Zweck überlassen werden, die Hardware während des Starts zu booten.
- **„Produkt“** bedeutet Hardware, Software oder Ersatzteile der Marke Zebra.
- **„Software“** bedeutet insgesamt alle von Zebra gelieferten maschinenlesbaren Anweisungen, die von einem Prozessor zur Ausführung spezifischer Operationen verwendet werden, soweit es sich nicht um maschinenlesbare Anweisungen handelt, die ausschließlich zu dem Zweck überlassen werden, die Hardware während des Starts zu booten.

### **Gewährleistung für Hardware**

Wenn von Zebra in Liste der Ausnahmen von der Produktgewährleistung auf [Produktgarantie-Ausnahmeliste](#), oder in einem Kaufvertrag zwischen Zebra und dem Endbenutzer/Kunden nichts anderes bestimmt ist, gilt für Hardware ein Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem jeweiligen späteren Datum, sei es des Versands durch Zebra oder des durch Vorlage eines Belegs nachgewiesenen Kaufs für Verarbeitungs- und Materialmängel, vorausgesetzt die Hardware bleibt unverändert und wird unter normalen, ordnungsgemäßen Bedingungen im Einklang mit den von Zebra veröffentlichten Spezifikationen verwendet. Zebras ausschließliche Verpflichtung für mangelhafte Hardware ist nach Zebras Ermessen auf Reparatur oder Ersatz auf der Grundlage einer Zebras vorherige Zustimmung voraussetzenden Rücksendung an ein Kundendienstlager beschränkt. Der Endbenutzer/Kunde ist für den Versand an Zebra verantwortlich und übernimmt alle mit diesem Transport verbundenen Kosten und Gefahren. Zebra ist für die Rücksendung an den Endbenutzer/Kunden verantwortlich, falls Zebra nicht in eigenem, uneingeschränkten Ermessen feststellt, dass die entsprechende Hardware keinen Mangel aufweist oder keinen Garantieschutz genießt; in diesem Fall hat der Endbenutzer/Kunde auch die Verantwortung für die Rücksendung.. Für im Rahmen der Gewährleistung ausgeführte Reparaturen werden dem Endbenutzer/Kunden keine Kosten berechnet. Zebra haftet nicht für beschädigte oder verlorene Softwareprogramme, Daten oder abnehmbare Datenspeichermedien oder für die Wiederherstellung oder erneute Installation von Softwareprogrammen oder Daten. Während der Hardwaregarantiezeit wird technischer Support nur insoweit geleistet, als festgestellt wird, ob eine Reparatur im Rahmen der Gewährleistung erforderlich ist.

Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung werden in ordnungsgemäßer, fachmännischer Weise ausgeführt. Die Reparatur hat in allen materiellen Aspekten der anwendbaren, von Zebra veröffentlichten Spezifikation für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Fertigstellung der Reparatur oder, falls länger, bis zum Ende der ursprünglichen Garantiezeit zu entsprechen. Im Rahmen von Reparaturen unter Garantie hat der Endbenutzer/Kunde gegenüber Zebra nur einen Anspruch auf erneute Reparatur, falls die ausgeführte Reparatur unter Garantie mangelhaft ist.

### **Software „ohne Mängelgewähr“**

Die Lizenz für Software wird „ohne Mängelgewähr“ eingeräumt. Dessenungeachtet kann der Endbenutzer/Kunde, falls Zebra in der Liste der Ausnahmen von der Produktgewährleistung auf [Produktgarantie-Ausnahmeliste](#), oder in einem Kaufvertrag zwischen Zebra und dem Endbenutzer/Kunden nichts anderes bestimmt hat, für auf zebra.com identifizierte, Beschränkungen unterliegende Software und lizenzierte Demoware für einen Zeitraum von 90 Tagen ab erstem Versand der Software- oder Hardware-Instanz durch Zebra oder ab dem durch Vorlage eines Belegs nachgewiesenen späteren Zeitpunkt Releases, falls lieferbar, von <https://www.zebra.com/us/en/support-downloads.html> und vom technischen Support erhalten.

Definitionen von technischem Support und damit zusammenhängende Angelegenheiten sind auf <https://www.zebra.com/technicalsupport> zu finden.

### **Allgemeines**

Die obigen Garantiebestimmungen können von einem Endbenutzer/Kunden nicht übertragen werden und gelten nicht für Produkte, (i) die repariert oder in gleich welcher Weise von anderen Personen als Zebra oder dessen autorisierten Reparaturbetrieben verändert wurden; (ii) für die Zebra nach eigenem Ermessen festgestellt hat, dass die Mängel oder Schäden Ergebnis von normalem Verschleiß, falschem Gebrauch, Fahrlässigkeit, schlechter Lagerung, Wasser und anderen (auch Körper-)Flüssigkeiten, auslaufenden Batterien, Verwendung von nicht von Zebra genehmigten oder gelieferten Teilen oder Zubehör, darunter, aber nicht beschränkt auf, Druckerköpfe, Speichermedien, Verbrauchsmaterial, Batterien und andere Peripheriegeräte oder der Nichtausführung der von Zebra zur Verfügung gestellten Anleitungen zu Bedienung und geplanter Wartung sind; oder (iii) die ungewöhnlichen physischen oder elektrischen Belastungen, Missbrauch, Unfall oder Kräften ausgesetzt waren, die über den normalen Gebrauch innerhalb der in der für sie geltenden Spezifikation genannten Betriebs- und Umweltparameter hinausgehen.

AUSGENOMMEN DIE OBEN AUSDRÜCKLICH GENANNTEN GARANTIEEN LEHNT ZEBRA JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG UND BEDINGUNGEN ZU GELIEFERTER HARDWARE, SOFTWARE ODER REPARATUR UNTER GARANTIE AB. DIES GILT AUCH FÜR KONKLUDENTE BESTIMMUNGEN UND GARANTIEEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER UND EIGNUNG FÜR BESTIMMTE VERWENDUNGEN ODER ZWECKE SOWIE DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE, DIE LÖSUNG ODER DIE REPARATUR UNTER GARANTIE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSpricht, DASS DIE SOFTWARE ODER DIE LIEFERUNG DER REPARATUR UNTER GARANTIE UNUNTERBROCHEN, PRIVAT, ZEITGERECHT, SICHER, AKKURAT UND FEHLERFREI IST, DASS DEFEKTE ODER FEHLER IN DER SOFTWARE KORRIGIERT WERDEN ODER DASS DIE HARDWARE ODER SOFTWARE MIT KÜNFTIGEN PRODUKTEN ODER SOFTWAREVERSIONEN KOMPATIBEL BLEIBT ODER ZUSAMMEN MIT HARDWARE ODER SOFTWARE DRITTER VERWENDET WERDEN KANN. DAS IM OBIGEN ABSCHNITT ZUR GEWÄHRLEISTUNG FÜR HARDWARE GENANNTEN MITTEL IST DAS EINZIGE, AUSSCHLIESSLICHE MITTEL DES ENDBENUTZERS/KUNDEN FÜR GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE UND ERSETZT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN MITTEL, DIE IHM GEMÄSS GELTENDEM GESETZ UND RECHT ZUSTEHEN KÖNNTEN. Da manche Rechtsordnungen den Ausschluss oder die Begrenzung konkludenter Gewährleistungsansprüche nicht gestatten, gelten die oben genannten Begrenzungen oder Ausschlüsse womöglich nicht für einen bestimmten Endbenutzer/Kunden.

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET ZEBRA EINEM ENDBENUTZER/KUNDEN ODER DRITTEN FÜR DEN ENTGANGENEN GEWINN (UNMITTELBAR ODER MITTELBAR), ZERSTÖRUNG ODER VERLUST VON DATEN (UNMITTELBAR ODER MITTELBAR), MINDERUNG DES GOODWILL ODER FÜR SONDER-, FOLGE- UND NEBENSCHÄDEN ALLER ART IM HINBLICK AUF ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT ZEBRA-PRODUKTEN. Da manche Rechtsordnungen den Ausschluss oder die Begrenzung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulassen, gelten die oben genannten Begrenzungen oder Ausschlüsse womöglich nicht für einen bestimmten Endbenutzer/Kunden.

FÜR TRANSAKTIONEN IN AUSTRALIEN UND NEUSEELAND GILT, DASS DIE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIEERKLÄRUNG DIE UNABDINGBAREN GESETZLICHEN RECHTE, DIE AUF DEN VERKAUF VON PRODUKTEN AN DORTIGE ENDBENUTZER/KUNDEN ANWENDBAR SIND, NUR IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUSSCHLIESSEN, EINSCHRÄNKEN ODER ÄNDERN UND ZUSÄTZLICH ZU IHNEN ANWENDBAR SIND.